

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Variante 4

TÖB	Datum Bemerkungen
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	18.12.2019 <u>Referat 407</u> Artenschutzrechtliche Verstöße sind auszuschließen. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden vom Landkreis vertreten.
	08.01.2020 <u>Referat 405</u> Abwasserrechtliche Belange werden nicht berührt.
	08.01.2020 <u>Referat Verkehrswesen</u> Keine Einwände
	10.01.2020 <u>Obere Immissionsschutzbehörde</u> Vor- und Nachteile der Variante 4 immissionsschutzfachlich eher marginal. Bei Variante 4 wird die Gefahr gesehen, dass es während der sanierungsbedingten Sperrung der Lindenallee zu erheblichen Mehrbelastungen durch verkehrsbedingte Immissionen entlang der Grabower Landstraße / Conrad-Tack-Ring kommen wird.
	08.01.2020 <u>Referat Denkmalschutz, UNESCO - Weltkulturerbe</u> Verweis auf Zuständigkeit der unteren Denkmalschutzbehörde
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	13.12.2019 es stehen keine freiraumstrukturellen Erfordernisse der Raumordnung im Sinne von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten aus dem LEP 2010 und dem REP Magdeburg entgegen
Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt	19.02.2020 Keine Bedenken
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	09.01.2020

Machbarkeitsstudie
Anbindung Industrie- und Gewerbepark Burg
über eine 2. Erschließungsstraße an das überregionale Verkehrsnetz
Variante 4 (Anfrage vom 28.11.2018)

- Übersicht zum Behörden-Scoping -

Landkreis Jerichower Land	<p>Variante 4: keine Einwendungen. Belange der Bundeswehr sind zu berücksichtigen. Notausfahrt der Bundeswehr - für Begegnungsverkehr durch Nutzkraftfahrzeuge nicht ausgelegt ist.</p> <p>10.01.2020</p> <p>Fachbereich Bau <u>Bauaufsichtsbehörde</u> Variante 4 widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „5. Änderung - Industrie- und Gewerbepark - 2. Bauabschnitt“ → ggf. Änderungsverfahren notwendig</p> <p>Landesentwicklungsbehörde Verpflichtung zur Beteiligung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24</p> <p>Denkmalschutzbehörde <u>Bau- und Kunstdenkmalpflege</u> keine Einwände <u>Bodendenkmalschutz</u> Verweis ans Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt</p> <p>Fachbereich Umwelt <u>Sachgebiet Immissionsschutz / Abfallbehörde</u> keine Bedenken, ein schalltechnisches Gutachten für die Wohnbebauung Ecke Wolfgang-A.-Mozart-Straße erforderlich, <u>Sachgebiet Naturschutzbehörde</u> Keine Einwände, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ist zu erstellen <u>Sachgebiet Wasserbehörde</u> keine Einwände oder Bedenken <u>Untere Bodenschutzbehörde</u> Keine abschließende Stellungnahme möglich, erhebliche Bedenken zu Variante 4 wegen einer altlastverdächtigen Fläche (Nr. 30657 Neue Kaserne Burg) – Kontamination durch Müll- und Schrottablagerungen, ggf. Munitionsreste, Altlastenuntersuchung für „ehemalige Deponie“ dringend erforderlich</p> <p>Fachbereich Ordnung <u>Sachgebiet Straßenverkehr</u> keine Bedenken, noch immer Favorisierung der Variante 3 aufgrund der zu erwartenden nachhaltigen Entlastung des Verkehrs in der Stadt Burg und der Schaffung einer Ausweich- und Umleitungsmöglichkeit</p> <p><u>Sachgebiet allgemeine Ordnungsaufgaben</u></p>
----------------------------------	--

Machbarkeitsstudie
Anbindung Industrie- und Gewerbepark Burg
über eine 2. Erschließungsstraße an das überregionale Verkehrsnetz
Variante 4 (Anfrage vom 28.11.2018)

- Übersicht zum Behörden-Scoping -

	<p>Bereich ist insgesamt als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft (Munitionsgefährdung) eingestuft, Kampfmittelüberprüfung notwendig</p>
Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg	<p>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement keine Bedenken</p> <p>09.01.2020</p> <p>Die Variante 3 ist Vorzugslösung. Der in Aufstellung befindliche Regionale Entwicklungsplan ist mit dem Vorhaben vereinbar.</p>
Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB)	<p>05.12.2019</p> <p>aus Sicht der LSBB Variante 1 Vorzugsvariante, die beiden anderen Varianten müssten im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung umgebaut bzw. zurückgebaut werden, da eine plangleiche Anbindung an die neue OU nicht möglich ist</p> <p>bei Variante 1 ist die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes B246a / Thomas-Müntzer-Straße zu überprüfen</p>
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	<p>13.12.2019</p> <p>keine Bedenken, Quellenvermerk: „Liegenschaftskarte © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2019 / G01-5010848-2014“</p>
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten	<p>08.01.2020</p> <p>Landwirtschaftliche Nutzflächen dürfen nur im begründeten Ausnahmefall der Nutzung entzogen oder in der Nutzung beschränkt werden (§15 LwG LSA). Die Variante 4 wird nicht bevorzugt, Favorisiert wird Variante 2. Dann folgt Variante 1 vor der Variante 3.</p>
Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	<p>19.12.2019</p> <p><u>Bergbau</u> Bergbauliche Belange werden nicht berührt.</p> <p><u>Geologie</u> Geologisch bedingte Beeinträchtigungen sind nicht bekannt.</p> <p><u>Hydro- und Umweltgeologie</u> keine grundsätzlichen Bedenken, Baugrunduntersuchungen erforderlich</p>

Machbarkeitsstudie
Anbindung Industrie- und Gewerbepark Burg
über eine 2. Erschließungsstraße an das überregionale Verkehrsnetz
Variante 4 (Anfrage vom 28.11.2018)

- Übersicht zum Behörden-Scoping -

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	17.12.2019 keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt, keine grundsätzlichen Bedenken Hinweis auf Einhaltung der Meldepflicht
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	05.12.2019 Verweis auf untere Naturschutzbehörde / nochmals bestätigt
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft	09.12.2019 Keine Bedenken; Belange des Hochwasserschutzes und der Unterhaltung von Gewässern 1. Ordnung werden nicht berührt.
Unterhaltungsverband Ehle/Ihle	05.12.2019 Zu beachtende Hinweise, wenn ein Gewässer 2. Ordnung tangiert wird - Bearbeitungstreifen zur Gewässerunterhaltung, Tiefenlage von querenden Leitungen, usw.
Biosphärenreservat Mittelbe	16.12.2019 Variante 4 befindet sich nicht im Biosphärenreservat Mittelbe. Hinweise, dass Belange im grenznahen Bereich berührt werden, liegen nicht vor.
Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH	27.12.2019 keine Einwände oder Hinweise
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz, und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	20.12.2019 L 52 ist vereinbarte Straße auf der die Durchführung des militärischen Verkehrsmit Kfz und Kfz-Anhängern deren Abmessungen, Achslast, Gesamtgewicht oder Anzahl eine übermäßige Straßenbenutzung darstellt, zulässig ist. Keine zusätzlichen Forderungen
Versorgungsträger	
Stadtwerke Burg Energienetze GmbH Abt. Wärmeversorgung	14.0.12020 Versorgungsleitungen vorhanden, mögliche notwendige Umverlegungen benötigen einen Vorlauf

Machbarkeitsstudie
Anbindung Industrie- und Gewerbepark Burg
über eine 2. Erschließungsstraße an das überregionale Verkehrsnetz
Variante 4 (Anfrage vom 28.11.2018)

- Übersicht zum Behörden-Scoping -

Abt. Stromversorgung	von mindestens 8 Wochen,
Abt. Gasversorgung	entstehende Kosten trägt der Veranlasser
ONTRAS Gastransport GmbH	03.01.2020 Keine Anlagen
Deutsche Telekom AG Technik GmbH	05.12.2019 vorhandene Telekommunikationslinien
Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH	18.12.2019 Keine Anlagen vorhanden
Wasserverband Burg	02.01.2020 Bei 4. Variante ist ein Ringschluss zwischen der L 52 und der Lindenallee realisierbar Im Bereich der 4. Variante befindet sich eine Schmutzwasserdruckleitung
Avacon AG	14.01.2020 Gashochdruckleitung (Detershagen-Schopsdorf, GTL0002040, PN 16 / DN 300) und Fernmeldeleitungen
Wasser- und Schifffahrtsamt des Bundes	15.01.2020 keine Einwände, WSV nicht betroffen